

**KONSCHT
AM GRONN**

**KONSCHT
AM GRONN**



B.P. 2783 L-1027 Luxemburg konschtamgronn@gmail.com

Verordnung der Galerie unter freiem Himmel "Konscht am Gronn" 2017

Absatz 1: Philosophie des "Konscht am Gronn"

1.1. "Konscht am Gronn" ermöglicht Künstlern, ihre Kunstwerke auszustellen und dem Publikum, das auf der Suche nach originalen Kreationen ist, zu begegnen.

1.2. Zu "Konscht am Gronn" werden nur Künstler zugelassen, die sich ehrenhaft verpflichten, nur Stücke auszustellen, die aus eigener Hand und Kreativität entstanden sind: Malerei, Zeichnungen, Skulpturen, Kunstwerke aus Keramik, Mosaik, Glas, Metall und anderen Materialien, Fotografien, Texte, Musik, usw. und nach Einverständnis der "Auswahlkommission".

Absatz 2: Standort und Ausstellungszeit „Konscht am Gronn“ 2017

2.1. Die Galerie findet in der rue Münster im Grund statt, einem historischen Viertel der Stadt Luxemburg, und dies bei jedem Wetter an folgenden Sonntagen: 7/05, 4/06, 2/07, 6/08, 3/09, 1/10.

2.2. "Konscht am Gronn" öffnet seine Türen von 10.00 bis zu 18.00.

Absatz 3: Zulassung

3.1. "Konscht am Gronn" wendet sich an Künstler. Alle Disziplinen sind zugelassen.

3.2. Ausgeschlossen sind:

A. Kandidaten die durch die "Auswahlkommission" nicht zurückbehalten worden

B. Handwerksgegenstände wie z.B.: Lampen, Möbel, Spiegel, Rahmen, Schmuck usw. außer einzigartige Stücke von künstlerischem Wert oder von jungen Talenten.

3.3. Um an "Konscht am Gronn" teilnehmen zu können, muss eine Bewerbung an KONSCHT AM GRONN eingereicht werden, per Post: Postfach 2783 L-1027 Luxemburg oder E-Mail: konschtamgronn@gmail.com einschließlich:

- A. einem ergänzten Anmeldeformular,
- B. einem Künstlerlebenslauf,
- C. Auflistung verschiedener Ausstellungen,
- D. Fotografien von 5 Werken,
- D. falls vorhanden, Kopien von Presseartikeln.

3.4. Die "Auswahlkommission" nimmt Kenntnis der Bewerbung und entscheidet, ob der/die Bewerber(in) den vorgeschriebenen Kriterien von „Konscht am Gronn“ entspricht und teilnehmen darf.

3.5. Die Entscheidung der "Auswahlkommission" ist unwiderruflich. Sie ist nicht verpflichtet sich zu rechtfertigen. Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden, falls die Kunstwerke nicht mehr der vorgegebenen Philosophie entsprechen.

3.6. Zugelassen sind auch Künstler der Musik, des Theaters, der Poesie, usw. Nach Einverständnis des Organisationskomitees können sie auch einen Stand aufstellen und/oder frei in der rue Münster auftreten. Es ist Ihnen genehmigt CDs, Videos, Bücher zu verkaufen, solange es sich um ihre eigene Kreation handelt.

3.7. Es ist nur ausgewählten Künstlern gestattet, an "Konscht am Gronn" teilzunehmen.

Absatz 4: Verpflichtungen des teilnehmenden Künstlers

4.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, zu den vorgeschriebenen Zeiten anwesend zu sein.
Ankunft: zwischen 8 Uhr 00 und 9 Uhr 30, Abfahrt nach 18 Uhr 00.

4.2. Jeder Teilnehmer kann seinen Stellplatz frei auswählen und wird darauf achten keine Gebäudezugänge zuzustellen. Es sind keine Standplatzreservierungen möglich. Hier zählt das Motto „first come, first served“

4.3 Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist (max 30), bitten wir die Künstler an allen Daten anwesend zu sein, für die sie sich eingeschrieben haben oder sich notfalls spätestens 5 Tage vor der Ausstellung per E-Mail abzumelden.

Absatz 5: Verpflichtungen des Organizers

5.1. Das Komitee des Kongscht am Gronn (KKaG) unter der Schirmherrschaft des „Syndicat du Stadtgrund“ verpflichtet sich, einen angenehmen Gesamtbild der Galerie zu gewährleisten und darauf zu achten, dass die Regeln respektiert werden.

5.2. Das KKaG bemüht sich jegliche mögliche Werbekampagnen zu organisieren (Zeitungsanzeigen, Werbungs-flyer, Internet-Seite, u.s.w.)

5.3. Das KKaG verhandelt mit der Stadt Luxemburg über einen Hygiene- und Verkehrsdienst, sowie über die Bereitstellung von Tischen und die Bänken.

5.4. Das KKaG belebt die Ausstellung mit Musik, Restaurationsständen, usw.

5.5. Das KKaG hat ein offenes Ohr für jeden Künstler und verpflichtet sich, ihre Ratschläge und Fragen zu berücksichtigen (E-Mail: konschtamgronn@gmail.com).

Absatz 6: Ablauf "Kongscht am Gronn"

6.1. Jedem Teilnehmer werden Tische 2 x 0,6m und Bänke 2 x 0,3m für seinen Stand zur Verfügung gestellt, die er selber am vorgesehenen Platz abholen und zurückstellen muss.

6.2. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seine Tische mit einer sauberen Tischdecke zu bedecken.

6.3. Die Fahrzeuge der Teilnehmer sollen den Verkehr der anderen Benutzer, Anwohner sowie Einsatzfahrzeuge während des Auf- und Abrichten nicht behindern oder blockieren.

6.4. Die Teilnehmer verpflichten sich, im Falle eines eventuellen Staus nicht zu hupen (Ruhe der Anwohner).

6.5. Alle Fahrzeuge der Aussteller müssen den Ausstellungsplatz um 9 Uhr 45 verlassen haben. Ab 18.00 Uhr kann dann der Stand wieder abgerichtet und eingepackt werden.

6.6. Jeder Teilnehmer soll die Zugänge, sowie die Fenster der Häuser der Anwohner nicht zustellen, ohne sich im Voraus mit dem Bewohner geeinigt zu haben.

6.7. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, falls notwendig, einen weißen- oder ecrue-farbenen Sonnen- oder Regenschutz mitzubringen, um einen einheitlichen Zusammenhang der Ausstellung zu bilden.

6.8. Die Stände müssen um 10.00 fertig aufgerichtet sein, um dem Publikum eine vollständige Eröffnung zu präsentieren.

Absatz 7: Tarif

7.1. Die Ausstellungsgebühr beträgt 30 Euros pro ausgewählten Termin (mindestens 2x und maximal 4x im Jahr). Der Jahresgesamtbetrag ist auf das im Anmeldeformular angegebene Bankkonto von „Kongscht am Gronn“ zu überweisen. Dieser Betrag dient ausschließlich der Werbungs-, Verwaltungs- und Animationskosten.

7.2. Das Komitee von Kongscht am Gronn nimmt keinen Prozentsatz am Umsatz.

Absatz 8 - Unfälle

8.1. Das Komitee von Kongscht am Gronn, sowie das „Syndicat du Stadtgrund“ übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unfall und Schäden jeder Natur, die durch Aussteller, seinen Helfern oder durch seine Güter (so wie Material, Handelswaren, usw.) entstehen könnten, aus irgendwelchem Grund auch immer.

8.2. Das „Syndicat du Stadtgrund“ und das Komitee von Kongscht am Gronn haften auch nicht für Unfälle, die während des Auf- und Abrichten eines Standes oder eines Manövriermanövers entstehen könnten.

Die Teilnahme an der Galerie unter freiem Himmel „Konscht am Gronn“ fordert das Einverständnis der Verordnung, die für diese Veranstaltung erstellt wurde.

Wir bitten Sie diese Verordnung zu unterschreiben und per Mail oder Post an Konscht am Gronn zurückzuschicken oder es einem Mitglied des Komitees zu übergeben.

Ich erkläre hiermit alle Absätze der vorliegenden Verordnung der Galerie unter freiem Himmel "Konscht am Gronn" 2017 zu akzeptieren.

Name :

Vorname :

Datum :

Unterschrift :



**KONSCHT
AM
GRONN**